

RS Vwgh 1995/11/14 93/11/0197

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.11.1995

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §67 Abs4;

KFG 1967 §73 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/03/15 94/11/0064 3

Stammrechtssatz

Eine "inzwischen massiv eingetretene positive Persönlichkeitsentwicklung und Charakterentwicklung" wird im Verhalten der betreffenden Person während der nach § 73 Abs 2 KFG verfüigten und bemessenen Zeit zum Ausdruck zu kommen haben und in einem allfälligen Verfahren betreffend Erteilung der Lenkerberechtigung nach Ablauf dieser Zeit zu berücksichtigen sein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993110197.X02

Im RIS seit

19.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at